

**Rede
der Fraktionssprecherin für Haushalt und Finanzen**

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 16

Abschließende Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/772

während der Plenarsitzung vom 20.06.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Sonder-vermögens - wie es offiziell heißt - zur „Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und als Weiteres zur Erhöhung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ zeigt sich wieder einmal ein sehr verantwortungsbewusstes Handeln, ein sehr verantwortungsbewusster Umgang dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen mit den uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die guten Steuereinnahmen des Jahres 2017, die niedrigen Zinsen und eine solide Finanzpolitik haben dazu geführt, dass der Jahresabschluss 2017 deutlich über den Erwartungen lag. Allerdings hat eine konsequente Haushaltsdisziplin diese Entwicklung deutlich unterstützt. Wir können nun wichtige Infrastrukturaufgaben mutig angehen. Wir können Schwerpunkte setzen, die für die Zukunft unseres Landes notwendig sind. Mit dem positiven Ergebnis des Jahres 2017 werden u. a. die Zukunftsinvestitionen zur Digitalisierung in Niedersachsen mit einer Summe in der Größenordnung von 500 Millionen Euro unterstützt; ein entsprechendes Sondervermögen wird eingerichtet.

Die Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum wir das machen, liegen auf der Hand. Niedersachsen ist - wie alle anderen Bundesländer auch - auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und auch des Wirtschaftens. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in Niedersachsen wichtige Chancen, neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit sowie bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dafür, dass jeder an diesem digitalisierten Leben teilhaben kann, müssen wir sorgen. Wir tun das mit der Einrichtung dieses Sondervermögens.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung führt volkswirtschaftlich zu vielen positiven Effekten. Wachstum und Innovation in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen können beschleunigt werden, und der Bevölkerung können neue Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe gegeben werden.

Nach einer gemeinsamen Bewertung durch Bund und Länder sind Modernisierungsvorhaben zur Aufrechterhaltung eines langfristig sicheren Betriebs, zur Zukunftssicherung der Technik und zum Erhalt bereits getätigter Investitionen in diesem Bereich unabdingbar. Das heißt, Digitalisierung wirkt sich auf alle Bereiche des täglichen Lebens aus und ist daher eine Aufgabe aller Ressorts. Auch wenn die Federführung im Wirtschaftsministerium liegt, so hat doch jedes Ressort wichtige Aufgaben im Bereich der Digitalisierung. Ich nenne z. B. nur die Themen E-Health und Bildungscloud.

Wir haben daneben weitere wichtige Aufgaben mithilfe dieses Gesetzentwurfs umzusetzen, nämlich die Erhöhung eines bereits bestehenden Sondervermögens für unsere Hochschulkliniken in Niedersachsen. Wir werden hier das bereits in einer Größenordnung von 600 Millionen Euro vorhandene Sondervermögen um 300 Millionen Euro erhöhen.

Lassen Sie mich zu dem Sondervermögen für die Universitätskliniken kommen. Ich hatte erwähnt, dass wir dieses Sondervermögen auf nunmehr 900 Millionen Euro erhöhen. Auch der Kollege Wenzel hat erwähnt, das Sondervermögen war auf ein Ziel in der Größenordnung von ca. 2 Milliarden oder 2,1 Milliarden Euro angelegt, um für beide Universitätskliniken - in Hannover wie auch in Göttingen - die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die grundlegende Sanierung von MHH und UMG ist nämlich eine Herkulesaufgabe. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass nicht durch die jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren Verzögerungen oder Brüche in der Umsetzung entstehen. Das Sondervermögen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sichert eine Bereitstellung der Mittel entsprechend dem Verlauf der Maßnahmen. Damit haben wir nun bereits 900 Millionen Euro, wenn wir heute den entsprechenden Beschluss fassen, wovon ich ausgehe. Wir müssen in den

nächsten Jahren natürlich noch weitere Beträge zur Verfügung stellen. Hierzu sind natürlich die Haushalts-beratungen und die mittelfristige Finanzplanung abzuwarten.

Das alles, meine Damen und Herren, sind sehr klare Belege für die Konsequenz, mit der wir jetzt in der nächsten Stufe unsere Finanzstrategie fortführen. Der Haushalt ist in Ordnung gebracht worden. Notwendige Sanierungen und Instandhaltungen werden konsequent angegangen. Und die Finanzpolitik bleibt solide.

Gute Haushaltspolitik, meine Damen und Herren, zeigt sich daran, dass die Landeshaushalte überlegt und in der Art von vorsichtigen Kaufleuten sorgfältig bewirtschaftet werden. Dann nämlich - und wirklich erst dann - können wir erwirtschaftete Handlungsspielräume für wichtige Investitionen nutzen. Die Einrichtung des Sondervermögens Digitalisierung und die Aufstockung des Sondervermögens für die Hochschulkliniken sind ein Beleg dafür, dass man Handlungsspielräume, wenn sie gegeben sind, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens nutzen kann. Lassen Sie uns das gemeinsam tun! Ich denke, es wäre ein wichtiges Signal für die Menschen in unserem Land.